

Arbeitsbescheinigung

nach § 57 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)



2

Kundennummer _____

Bitte beachten Sie:

Diese Bescheinigung ist eine Urkunde, zu deren Ausstellung der Arbeitgeber auf Verlangen der Agentur für Arbeit verpflichtet ist (§ 57 SGB II). Dies trifft selbst dann zu, wenn noch ein Arbeitsgerichtsverfahren anhängig ist. Wer eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt, handelt ordnungswidrig (§ 63 Abs. 1 Nr. 1 SGB II). Außerdem ist sie/er dem zuständigen Leistungsträger zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet (§ 62 SGB II). **Eine unvollständig ausgefüllte Arbeitsbescheinigung erfordert Rückfragen oder eine Rückgabe zur Ergänzung.** Achten Sie deshalb bitte darauf, dass alle Felder ausgefüllt werden. Die Hinweise bei den Fragen sollen Ihnen das Ausfüllen erleichtern. Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Eintragungen bestätigen Sie bitte mit Unterschrift. Diese Bescheinigung finden Sie auch im Internet unter www.jobcenter.digital.

1. Angaben zu den betrieblichen Daten des Arbeitgebers

Name _____
Straße _____
Anschriftezusatz _____ Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Betriebsnummer des Arbeitgebers _____
Wichtig: Es ist die Betriebsnummer einzutragen, unter der die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer nach § 28a SGB IV bei der Einzugsstelle gemeldet worden ist.
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner Entgelt _____
Telefonnummer _____
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner Personal
(wenn von Ansprechpartner/in Entgelt abweichend) _____
Telefonnummer _____

2. Angaben zu den persönlichen Daten der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers

Vorname _____
Familiename _____
Straße _____ Hausnummer _____
Anschriftezusatz _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Rentenversicherungsnummer (wenn nicht bekannt, Geburtsdatum) _____

3. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

3.1 Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer war zuletzt beschäftigt

von _____ bis _____ als _____
letzter Beschäftigungsort _____

3.2 Das Beschäftigungsverhältnis hat geendet zum _____

4. Angaben zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

(Angaben sind auch erforderlich, wenn ein befristetes Beschäftigungsverhältnis vorzeitig beendet wurde)

4.1 Das Beschäftigungsverhältnis wurde gekündigt/beendet am _____ zum _____

durch den Arbeitgeber Aufhebungsvertrag die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer Tarifvertrag oder kraft Gesetzes

Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber

- Die Kündigung/Beendigung erfolgte schriftlich. Ja Nein
 - Wie wurde die Kündigung zugestellt? _____
 - Es handelt sich um eine betriebsbedingte Kündigung gemäß § 1a Kündigungsschutzgesetz (KSchG) mit Abfindungsangebot. Ja Nein
- Hinweis:** Im Kündigungsschreiben muss angegeben sein, dass die Kündigung auf dringende betriebliche Erfordernisse gestützt wird und die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer bei Verstreichenlassen der Klagefrist eine Abfindung beanspruchen kann.
- Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer hat Kündigungsschutzklage innerhalb der Frist gemäß § 4 KSchG erhoben. Ja Nein

- Vertragswidriges Verhalten der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers war Anlass. Ja Nein
Wenn ja: Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer war wegen desselben Verhaltens bereits abgemahnt worden. Ja Nein
Wenn ja: Datum der Abmahnung _____
 - Vor oder nach der Kündigung wurden zusätzliche Vereinbarungen getroffen (zum Beispiel Abwicklungsvertrag). Ja Nein
 - Eine Sozialauswahl wurde vorgenommen. Ja Nein
 Entfällt, da personenbedingte Kündigung
- Hinweis:** Diese Tatsachenerklärung durch den Arbeitgeber bewertet nicht, ob eine Sozialauswahl vorzunehmen war oder die Sozialauswahl den Vorschriften des KSchG entspricht.
- Wenn ja:** Die Sozialauswahl wurde von der Agentur für Arbeit geprüft (Sammelentscheidung). Ja Nein
- Wenn ja:** Von der Agentur für Arbeit _____

Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses durch Aufhebungsvertrag oder Kündigung durch die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer

- Der Arbeitgeber hätte das Arbeitsverhältnis ansonsten gekündigt. Ja Nein
- Wenn ja:** am _____ zum _____
 betriebsbedingt Ja Nein
 wegen vertragswidrigen Verhaltens Ja Nein

4.2 Das Arbeitsverhältnis war befristet

- Das Arbeitsverhältnis war bei Abschluss des Arbeitsvertrages befristet bis zum _____
- Der befristete Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen am _____
- Der befristete Arbeitsvertrag wurde verlängert. Ja Nein
Wenn ja: Verlängerung am _____ Die Befristung erfolgte schriftlich. Ja Nein
 Verlängerung bis _____
- Die befristete Beschäftigung war für mindestens 2 Monate vorgesehen und eine Möglichkeit der Weiterbeschäftigung wurde durch den Arbeitgeber bei Abschluss des Vertrages in Aussicht gestellt. Ja Nein

4.3 Es handelt sich um eine unwiderrufliche Freistellung durch den Arbeitgeber mit tatsächlicher Weiterzahlung des Arbeitsentgelts

- Wenn ja:** Die Freistellung erfolgte einvernehmlich. Ja Nein ab _____ Ja Nein

5. Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Beschäftigungs-/Heimarbeitsverhältnisses

- 5.1 Im Zusammenhang mit der Beendigung des Beschäftigungs-/Heimarbeitsverhältnisses wurden Leistungen gezahlt beziehungsweise es besteht hierauf noch ein Anspruch.** Ja Nein
 ist ungewiss, Grund _____
Wenn Frage 5.1 mit "nein" beantwortet wurde, dann sind unter den Fragen 5.2 bis 5.5 keine Angaben zu machen.
- 5.2 Das Arbeitsentgelt wurde über das Ende des Beschäftigungsverhältnisses hinaus gezahlt beziehungsweise ist noch zu zahlen.** Ja Nein
Wenn ja: Für die Zeit bis einschließlich _____
- 5.3 Wegen der Beendigung des Beschäftigungs-/Heimarbeitsverhältnisses wurde eine Urlaubsabgeltung gezahlt beziehungsweise ist noch zu zahlen.** Ja Nein
Wenn ja: Wäre der noch zustehende Urlaub im Anschluss an das Beschäftigungsverhältnis genommen worden, hätte er nach den gesetzlichen/(tarif-)vertraglichen Bestimmungen gedauert bis einschließlich _____
- 5.4 Wegen der Beendigung des Beschäftigungs-/Heimarbeitsverhältnisses wurde eine Abfindung, Entschädigung oder ähnliche Leistung gezahlt beziehungsweise ist noch zu zahlen.** Ja Nein
Wenn ja: Höhe der Leistung _____
 (Höhe des Brutto - auch bei Nettoabfindung - ohne Beträge, die der Arbeitgeber für die Rentenversicherung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers nach § 187a Abs. 1 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) oder vergleichbare Beiträge für berufsständische Versorgungseinrichtungen aufwendet, wenn das Beschäftigungsverhältnis frühestens mit Vollendung des 55. Lebensjahres der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers beendet worden ist.)
 Dauer der Betriebs-/Unternehmenszugehörigkeit _____ Jahre
 (auf volle Jahre nach unten abgerundet)
- Im Falle eines Aufhebungsvertrages oder der Arbeitnehmerkündigung**
- Die Abfindung wäre auch gezahlt worden, wenn die Kündigung durch den Arbeitgeber erfolgt wäre. Ja Nein
 Die Abfindung beträgt bis zu 0,5 Monatsentgelte für jedes Jahr des Beschäftigungsverhältnisses (§ 1a Abs. 2 KSchG). Ja Nein
- 5.5 Bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses wird/wurde eine Vorruhestandsleistung oder eine vergleichbare Leistung gezahlt.** Ja Nein
Wenn ja: Ab _____ Höhe _____ des Bruttoarbeitsentgelts

